

Die Waldbrände in den Regierungsbezirken Preußens in den Jahren 1917 und 1918.¹⁾

Im Anschluß an frühere Veröffentlichungen über die Waldbrände in Preußen behandelt das Statistische Landesamt in einer neuen Zusammenstellung die in der „Stat. Korr.“ gegeben wird, die während der Jahre 1917 und 1918 in Preußen vorgekommenen Waldbrände. Wie wir dieser Statistik entnehmen, wurde die Zahl der Waldbrände für das Jahr 1917 auf 371 ermittelt, während man im Jahre 1918 nur ungefähr die Hälfte davon, 191, feststellen konnte. Betrug im Jahre 1917 die verwüstete Fläche 7550,64 ha, so sank sie im Jahre 1918 auf 2234,98 ha oder weniger als ein Drittel der im Vorjahr verwüsteten Fläche. Die Höhe des angerichteten Schadens belief sich im Jahre 1917 auf 6 579 199 *M.*, während er für das Jahr 1918 nur 1 583 975 *M.* oder weniger als ein Viertel des vorjährigen Schadens betrug.

Die größte Zahl der Brände (über 10) und der vom Brande betroffenen Besitzungen wurde im Jahre 1917 in den Regierungsbezirken Lüneburg, Potsdam, Frankfurt, Schleswig, Arnberg, Köslin, Cassel, Düsseldorf, Danabrück, Magdeburg und Aachen festgestellt, während im Jahre 1918 nur in 6 Regierungsbezirken (Potsdam, Lüneburg, Piegitz, Danabrück, Gumbinnen und Arnberg) 10 und mehr Brände nachgewiesen werden konnten. Im Jahre 1917 wurden im Stadtkreise Berlin und in den Regierungsbezirken Stralsund und Sigmaringen Waldbrände nicht ermittelt, wogegen im Jahre 1918 außer dem Stadtkreise Berlin noch die Regierungsbezirke Danzig, Ahrich und Koblenz von Waldbränden verschont blieben.

Über 200 ha beschädigte Flächen wurden im Jahre 1917 in den Regierungsbezirken Lüneburg, Stade, Frankfurt, Merseburg, Potsdam, Danzig, Stettin und Schleswig festgestellt, demgegenüber im Jahre 1918 nur bei einem Regierungsbezirk (Lüneburg) eine beschädigte Fläche von über 200 ha nachgewiesen wurde. Im Jahre 1917 wurde bei 14 Regierungsbezirken ein Waldbrandschaden von über 50 000 *M.* festgestellt, während im Jahre 1918 nur 6 Regierungsbezirke von einem Schaden in dieser Höhe und mehr betroffen wurden.

Die im Durchschnitt auf einen Brand entfallende Fläche betrug im Jahre 1917 20,35 ha mit einem durchschnittlichen Schaden von 17 734 *M.*, wogegen sich für das Jahr 1918 das Mittel auf 11,70 ha mit 8293 *M.* Schaden belief. Der angerichtete Schaden auf 1 ha stellte sich für 1917 durchschnittlich auf 871 *M.* gegenüber 709 *M.* im Jahre 1918.

Feststellungen über die versicherten Besitzungen ergeben, daß im allgemeinen eine Versicherung von Waldflächen gegen Brandschäden nur in geringem Umfange stattgefunden hat. Die versicherten Besitzungen findet man, wie in den Vorjahren, mit wenigen Ausnahmen hauptsächlich in den westlichen Provinzen, wo sie allerdings nur einen geringen Teil der überhaupt betroffenen Besitzungen betragen. Im Jahre 1917 waren 12,2 v. H. und im Jahre 1918 nur 11,3 v. H. der betroffenen Besitzungen und 10,1 bzw. 5,1 v. H. der beschädigten Fläche versichert. Der durch Brand verursachte Schaden war im Jahre 1917 mit 3,0 v. H. und im Jahre 1918 mit 4,4 v. H. durch Versicherung gedeckt.

¹⁾ Deutscher Reichsanzeiger Nr. 68, 21. III. 22.